



Marktgemeinde Reichenfels

Liftstraße 1 · 9463 Reichenfels · Bezirk Wolfsberg · Kärnten

+43 (0)4359 2221 · reichenfels@ktn.gde.at

www.reichenfels.gv.at

Zahl: 031-2/1-0/2025

Kundmachung

Die Marktgemeinde Reichenfels beabsichtigt gemäß § 48 in Verbindung mit § 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 47/2025, in der zuletzt geltenden Fassung des Gesetzes, den Teilbebauungsplan **Perwolf** (Version 3 vom 23-10-2025), für die Grundstücke 14/4 und 79, KG St. Peter 77012 zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf mit den Erläuterungen sowie sämtliche planlichen Darstellungen liegen im Gemeindeamt, Bauabteilung, während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden der Marktgemeinde Reichenfels, acht Wochen hindurch, in der Zeit

vom 30.10.2025 bis 29.12.2025

zur allgemeinen Einsicht auf. Zusätzlich ist das Kundmachungsexemplar auf der Homepage der Marktgemeinde Reichenfels unter www.reichenfels.gv.at einsehbar.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Verordnungsentwurf beim Marktgemeindeamt Reichenfels zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Reichenfels gegen den Verordnungsentwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung des Teilbebauungsplanes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Manfred Führer